

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 23. August 2017

---

**151 35.05/180 Brücken und Stege, Unter- und Überführungen, Bachdurchlässe  
Ersatz Fussgängerbrücke Alte Notariatsstrasse, Projektgenehmigung und  
Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

### **Ausgangslage**

Die bestehende, 1984 erstellte Holzbrücke über den Schlossbach verbindet die Alte Notariatsstrasse mit der Spitalstrasse. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Alterswohnheim Am Wildbach, weshalb die Brücke insbesondere für dessen Bewohnerinnen und Bewohner eine beliebte Verbindung Richtung Bahnhofstrasse darstellt. Die letzte, 2015 im Auftrag der Stadt Wetzikon durch das kantonale Tiefbauamt durchgeführte Hauptinspektion zeigte diverse Mängel auf. Insbesondere die Widerlager sowie die Hauptträger aus Stahl sind in einem schlechten Zustand. Der Spezialist empfahl daher einen Totalersatz des Bauwerkes.

Abgesehen von baulichen Mängeln entsprechen auch die Tragfähigkeit und sowie die Durchgangsbreite nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um einen effizienten Unterhalt gewährleisten zu können, sollte die Brücke mit Kleinfahrzeugen für Reinigung und Winterdienst befahren werden können. Für eine sichere Benutzung durch Fussgänger fehlt stellenweise die Antirutsch-Beschichtung des Holzbelages. Zudem sind die Handläufe defekt bzw. fehlen auf einer Seite gänzlich. Für Personen mit Gehhilfen oder Rollstühlen ist die Brücke ebenfalls zu schmal, ein Kreuzen ist kaum möglich. Aus den genannten Gründen soll die Brücke ersetzt werden.

Gestützt auf die Offerte vom 8. August 2016 beauftragte die Abteilung Tiefbau am 30. Dezember 2016 das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, mit der Projektierung für den Ersatz der Holzbrücke.

### **Beschreibung Ausführungsprojekt**

Das Ausführungsprojekt vom 7. Juli 2017 umfasst nachfolgende Unterlagen:

- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Situationsplan (inkl. Werke) 1:50
- Längenprofil und Querprofil 1:50
- Details Brücke 1:10
- Katasterauszug 1:500



#### a) Brücke und Bachquerschnitt

Die Hochwassersicherheit des Bachabschnittes soll bis zu einem Abfluss von  $Q = 11 \text{ m}^3/\text{s}$  gewährleistet werden. Um den unvermeidlichen Unsicherheiten in der Hydrologie gerecht zu werden und eine Reserve gegen noch grössere Hochwasser zu erhalten, wurden  $12 \text{ m}^3/\text{s}$  als Bemessungswert gewählt.

Die Holztragkonstruktion wird von der LeichtbauWeis AG im COLEVO-Verfahren hergestellt und montiert. Der Holzkern aus Fichtenholz wird mit einer 4.8 mm dicken Glasfaserschicht auf allen Seiten komplett eingepackt und im Vakuuminfusionsverfahren im Harz getränkt. Die Brückengeländer werden beidseitig mit Handläufen ausgestattet. Die Brückenplatte wird auf 2.20 m verbreitert und für die Belastung mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen dimensioniert. Zudem wird sie gegenüber heute um 5 cm angehoben, damit der Durchfluss eines 50-jährlichen Hochwassers sichergestellt werden kann.

#### b) Strassengestaltung

Der Fussweg zur Brücke wird beidseitig an die neue Brücke angepasst. Anstelle der Verbundsteine wird ein bituminöser Oberbau erstellt.

#### c) Entwässerung

Die Entwässerung im gesamten Projektabschnitt erfolgt über die Schulter.

#### d) Beleuchtung

Die Beleuchtung wird voraussichtlich nicht erneuert.

#### e) Werkleitungen

Die vorhandene, stillgelegte Gasleitung ist bei der Ausführung zu entfernen. Strom-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen sind vom Brückenersatz nicht betroffen.

#### **Kostenvoranschlag**

Anhand von Erfahrungswerten sowie der bereits eingeholten Offerten hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

## *Ersatz Fussgängerbrücke*

a. Bauarbeiten	Fr.	91'000.00
b. Nebenarbeiten	Fr.	6'000.00
c. Unvorgesehenes	Fr.	9'000.00
d. Technische Arbeiten	Fr.	<u>42'000.00</u>

Total Ersatz Fussgängerbrücke (inkl. 8 % MWST) Fr. 148'000.00

Aufgrund des heute absehbaren Bauablaufs können die Arbeiten im 2017 abgeschlossen werden. Somit fällt der gesamte Nettoaufwand von 148'000 Franken im laufenden Jahr an. Im Voranschlag 2017 sind für den Ersatz der Brücke 150'000 Franken eingestellt.

### **Bauausführung**

Die gesamte Bauzeit für den Ersatz der Fussgängerbrücke beträgt ca. fünf Wochen. Die Bauarbeiten sollen im Oktober 2017 starten und ca. Ende November 2017 abgeschlossen werden. Während den Bauarbeiten ist die Brücke nicht passierbar.

### **Erwägungen**

Die Resultate der Zustandserfassung der Brückenanlagen zeigen deutlich, dass bei der Brücke Alte Notariatsstrasse Handlungsbedarf besteht. Neben dem schadhafte Zustand von Widerlagern und Hauptträgern entsprechen auch Tragfähigkeit und Durchgangsbreite nicht mehr den gestellten Anforderungen. Aus diesem Grund soll die Brücke durch ein neues Bauwerk ersetzt werden. Die neue Brücke wird für Belastungen bis 3,5 Tonnen dimensioniert und über eine Durchgangsbreite von rund zwei Metern verfügen. So wird sichergestellt, dass sie einerseits der vorgesehenen Nutzung entspricht und andererseits Reinigung und Winterdienst problemlos durchgeführt werden können. Mit den vorgesehenen Handläufen auf beiden Seiten wird zudem die Sicherheit für Fussgänger verbessert. Zusätzlich wird durch die leicht angepasste Höhenlage der neuen Brücke der Hochwasserschutz verbessert. Die im Projekt vorgesehene Bauweise stellt einen idealen Kompromiss zwischen Eigengewicht und Tragfähigkeit dar. Durch das geringe Gewicht der Brückenkonstruktion kann auf aufwändige und teure Fundamentarbeiten (z.B. Pfähle) verzichtet werden. Weitere Vorteile sind die kurze Bauzeit durch die Vorfertigung des Brückenelementes sowie die hohe Dauerhaftigkeit der Sandwich-Konstruktion.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Ausführungsprojekt vom 7. Juli 2017 der Buchmann Partner AG, Uster, für den Ersatz der Fussgängerbrücke Alte Notariatsstrasse wird genehmigt.
2. Für die Arbeiten wird ein Kredit von 148'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.203.5012.39, bewilligt.
3. Die Buchmann Partner AG, Uster, wird gemäss Offerte vom 8. August 2016 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) im Umfang von 15'660 Franken inkl. MWST beauftragt.
4. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Vergaben für die einzelnen Gewerke im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.

6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
8. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Energiekommission
  - Tiefbau- und Energievorsteherin
  - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Finanzen
  - Bauleiter Tiefbau
  - Stadtwerke
  - Parlamentssekretärin (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 28.08.2017